

Frau Bezirksverordnete Sabine Röhrbein

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

über

den Bezirksbürgermeister

### **Kleine Anfrage 0651/VI**

über

### **Umleitungsstrecken Neubau Blankenburger Straße**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. *Wann und in welcher Weise wurde und wird die Geschwindigkeit des Pkw- und Lkw-Verkehrs auf den als Umleitungsstrecke für die Baustelle Blankenburger Straße ausgewiesenen Straßen kontrolliert?*

Verkehrskontrollen jeglicher Art, insbesondere Geschwindigkeitsmessungen, liegen in der Zuständigkeit der Polizei. Nach Auskunft vom Polizeiabschnitt 13, Sachgebiet Straßenverkehr, wurden in den letzten zwei Jahren keine Geschwindigkeitsmessungen von Pkw- bzw. Lkw-Verkehr auf der Umleitungsstrecke durchgeführt. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bestand und besteht lt. Aussage der Polizei diesbezüglich kein Erfordernis.

2. *Welche Umleitungsstrecke wird für den 2. Bauabschnitt des Neubaus der Blankenburger Straße ausgewiesen und welche Maßnahmen der Schulwegsicherung sind in diesem Zusammenhang geplant?*

Ich möchte darauf hinweisen, dass bei der Planung der Umleitungsstrecke Abstimmungen mit der Verkehrslenkung Berlin, der Polizeidirektion, dem Bezirksingenieur aus unserem Tiefbauamt sowie den Berliner Verkehrsbetrieben u. a. unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten sowie Technischer Richtlinien, und Vorschriften, geführt werden. Die Verkehrslenkung Berlin entscheidet letztlich über die Wahl der Umleitungsstrecke während der Zeit der Bauausführung und ordnet diese und die Beschilderung verkehrsbehördlich an.

Für den 2. BA erfolgten im Rahmen der Entwurfsplanung Vorabstimmungen. Im Zuge der derzeitigen Ausführungsplanung wird eine Überprüfung / Abwägung der geplanten Streckenführung durchgeführt. Die verkehrsbehördliche Anordnung liegt somit noch nicht vor.

Es ist geplant den 2. BA in drei Bauphasen zu unterteilen. Die Umleitungsstrecken werden je Baufortschritt eingerichtet.

Vorgestellt wurde der Planungsstand „Entwurf“ in der Bürgerinformationsveranstaltung am 17.11.2009 sowie im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für öffentliche Ordnung, Verkehr und Verbraucherschutz am 20.04.2010. Zusätzliche Anregungen und Hinweise betreffs der Schulwegsicherung sind nicht im Tiefbauamt eingegangen.

3. *Wann und in welcher Weise werden die Anwohnerinnen und Anwohner der Umleitungsstrecke für den 2. Bauabschnitt über die Gegebenheiten informiert?*

Analog des 1. Bauabschnittes (s. Antwort zur Frage 5) werden die Anwohnerinnen und Anwohner vor Baubeginn mittels Presseinformationen und Flyer informiert.

4. *Welche Schäden sind durch den Pkw- und Lkw-Verkehr an und in den Straßen der Umleitungsstrecke für den 1. Bauabschnitt entstanden, wie hoch sind diese zu beziffern und wie und wann sollen sie behoben werden?*

Schäden durch Pkw- und Lkw-Verkehr an und in den Straßen der Umleitungsstrecke für den 1. Bauabschnitt sind nicht bekannt. Nach Fertigstellung des 1. Bauabschnittes „Blankenburger Straße“ werden die Straßen der Umleitungsstrecke zur eventuellen Schadenserfassung begangen. Erforderliche Reparaturen und die damit verbundenen Kosten werden aus der Baumaßnahme finanziert.

5. *Wann und in welcher Weise hat das Bezirksamt die Einzelhändler und Gewerbeeinheiten an der Blankenburger Straße und im Umfeld der Baumaßnahme über das Vorhaben (1. und 2. Bauabschnitt) informiert und welche Vereinbarungen wurden ggf. mit diesen getroffen, um die Belastungen durch das Bauvorhaben für Handel und Gewerbe möglichst gering zu halten?*

Grundsätzlich ist während der gesamten Bauzeit die Erreichbarkeit der anliegenden Grundstücke (auch Handel und Gewerbe) gewährleistet. Detailabsprachen hierzu werden von der zuständigen Bauleitung direkt mit dem Anlieger geführt. Die Ausführung der Baumaßnahme 1. und 2. BA wurde und wird nicht ohne Behinderungen und Einschränkungen für die Anwohner, Verkehrsteilnehmer, Einzelhändler und Gewerbeeinheiten möglich sein. Das Tiefbauamt ist stets bemüht, diese auf ein unvermeidliches Maß zu begrenzen. Vereinbarungen hierzu wurden nicht getroffen.

#### Zum 1. Bauabschnitt

Aufgrund reger Teilnahme an der Bürgerinformationsveranstaltung am 20.09.2007 sowie dem Schriftverkehr mit Anwohnerinnen und Anwohner u. a. aus dem Gebiet der geplanten Umleitungsstrecke, konnte das Tiefbauamt bemerken, dass bereits im Vorfeld der Baumaßnahme Kenntnis über die geplante Baumaßnahme (Presseinformationen z. B. Anzeigenblatt Berliner Woche) sowie über die Nutzung der öffentlichen Straßen (Siegfriedstraße, Wackenbergstraße) als Umleitungsstrecke bestand.

Im Rahmen der weiteren Bürgerinformation zur „Bauausführung Straßenbau und Leitungsbau“ wurden im Baubereich sowie auch im Bereich der Umleitungsstrecke vor Baubeginn Ende 2008 Flyer (per Wurfsendung in zugängliche Hausbriefkästen) verteilt. Der Flyer informiert u. a. darüber, dass bei Belangen der Gewerbetreibenden als Ansprechpartner das zuständige Büro für Wirtschaftsförderung zur Verfügung steht. Hier sind konkret Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse aufgeführt.

#### Zum 2. Bauabschnitt

Die schriftliche Information zum Ausbau des 2. BA an alle anliegenden Eigentümer erfolgte am 12.10.2009. Eine Anliegerinformationsveranstaltung für den 2. BA hat am 17.11.2009 stattgefunden. Eine Information per Flyer ist ebenfalls vor Beginn der Bauarbeiten (s. 1. BA) geplant.

6. *Hat es konkret Gespräche und Vereinbarungen (z. B. umleitungsbedingte Hinweisschilder o. ä.) mit dem Metro-Markt in der Buchholzer Straße gegeben?*

Nein, da hierfür im 1. BA kein Erfordernis zu erkennen war.

Jens-Holger Kirchner